



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einrichtung eines dreijährigen Bachelor-Studiengangs als Regelausbildung für Gerichtsvollzieher

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7736**

Der Landtag wolle beschließen:

Neuordnung von Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt

Der Landtag empfiehlt der künftigen Landesregierung, zügig eine Neuordnung der Ausbildung und Laufbahn von Gerichtsvollziehern in Sachsen-Anhalt zu organisieren und dabei die Ergebnisse der Evaluation zum Bachelor-Studiengang „Gerichtsvollzieher/in“ der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Landtag überdies der Landesregierung:

1. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Berufsverbänden zu überprüfen, ob eine gemeinsame Ausbildung von Gerichtsvollziehern und Rechtspflegern in Teilbereichen zur qualitativen Weiterentwicklung des Gesamtkomplexes Rechtspflege in Sachsen-Anhalt beitragen kann.
2. Im Zuge der auch in anderen Bundesländern diskutierten Reform der Gerichtsvollzieher-Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Ländern Berlin und Brandenburg die Einrichtung eines Bachelor-Studiengangs „Gerichtsvollzieher/in“ an der HWR Berlin zu überprüfen.

Begründung

Die Anforderungen an den Beruf des Gerichtsvollziehers sind aufgrund eines Aufwuchses an Aufgaben und Kompetenzen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Um zukünftige Gerichtsvollzieher angemessen auf ihren Beruf vorzubereiten und die Attraktivität des Berufsbildes zu erhöhen, ist daher eine Ausbildungsreform geboten. In Baden-Württemberg wurde bereits 2016 die Gerichtsvollzieher-Ausbildung in einen Fachhochschulstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Law“ überführt. Dieses System hat sich in der Evaluation sowohl mit einer Steigerung der Ausbildungsqualität als auch mit einer erhöhten Attraktivität für potentielle Bewerber bewährt und sollte auf Sachsen-Anhalt übertragen werden. Da bereits die Ausbildung der sachsen-anhaltischen wie auch der brandenburgischen und berlinerischen Rechtspfleger an der *Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin* stattfindet, bietet sich die Nutzung dieser etablierten Struktur auch für einen Gerichtsvollzieher-Studiengang an.

Einer Umstellung der Ausbildung und Laufbahn hätte auch Änderungen im Haushalt zufolge, welche nicht mehr vor der Wahl am 6. Juni 2021 umgesetzt werden können. Es wäre dabei nicht statthaft, kurz vor dem Ende der 7. Legislatur dem zukünftigen Landtag sowie der Landesregierung bereits haushaltsrechtliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Der Landtag spricht daher an dieser Stelle nur eine Empfehlung für Reformen aus, vertraut aber auf die Anerkennung der künftigen Akteure für die Notwendigkeit dieser Reformen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN